

## **Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 11.05.2023

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:00 Uhr

**Sitzungsort:** Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Peter Heini

#### Stadtverordnete

Herr Enrico Bonack

Herr Sven van Dyk

Frau Britta Fabig

Herr Ulrich Falkenhagen

Herr Wolfgang Gerlach

Herr Dr. Albrecht Horzetzky

Herr Rainer Janz

Herr Benjamin Maack

Herr Dr. Joachim Naumann

Frau Irena Neumann

Herr Urs Walter

Herr Andreas Weber

#### Gäste

Frau Bettina Albani

#### Einwohner

17 Einwohner

#### Märkische Oderzeitung

Frau Katja Gehring

#### Amtsverwaltung

Herr Christian Heini

Frau Katja Klemke

#### Schriftführung

Frau Liane Boggasch

**Nicht anwesend:**

Stadtverordnete

Frau Christin Fritz entschuldigt

Herr Detlev Frye

Herr Frank Guderian entschuldigt

Vorsitzender des Ortsbeirates Mallnow

Herr Andreas Böttcher

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ

Herr Maik Golze

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 30.03.2023
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 30.03.2023
2. Einwohneranfragen
3. Vorstellung des Vorentwurfs zum Bauleitplanverfahren „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ mit Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Planzeichnung
4. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023-2026 (SL/029/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 der Stadt Lebus (SL/031/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 85 (TF ca. 3.000 m<sup>2</sup>) (SL/027/2023)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Lebus für die Schöffenwahl 2023 (SL/032/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung zum Sparkassenstandort Kulturhaus Lebus (SL/033/2023)
9. Sonstiges

**Nicht öffentlicher Teil**

10. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 30.03.2023
11. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 30.03.2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit zum Grundstück Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 85 (Teilfläche Pachtland) (SL/024/2023)
13. Sonstiges

## Öffentlicher Teil

### **1. Zur Geschäftsordnung**

#### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

#### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

#### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 13 von 16 Stadtverordnete sind anwesend.

#### **1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 30.03.2023**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

#### **1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 30.03.2023**

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

### **2. Einwohneranfragen**

#### Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus

Eine Anwohnerin der Birnenallee bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 3 zur Vorstellung des Vorentwurfs zum Bauleitplanverfahren „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“. Sie informiert, dass die Anwohner bereits im Bau- und Ordnungsausschuss und im Sozialausschuss vorgesprochen haben.

Geplant ist eine 2 geschossige Wohnbebauung im Außenring. Die Anwohner bitten die Stadtverordneten, bei der Gestaltung der geplanten Wohnbebauung auch Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen und eine eingeschossige Bebauung im Bungalowstil zu genehmigen. Die Einwohner fragen nach den Einflussmöglichkeiten der Gestaltung.

Herr Heintz teilt mit, dass im nächsten Tagesordnungspunkt Frau Albani darüber informiert.

#### Wohnbebauung Lebus

Ein Einwohner aus Lebus teilt mit, dass er beim Amt Lebus eine Anfrage gestellt habe, inwieweit eine nachträgliche Erweiterung von Innenbereichen umsetzbar sei, da die vorhandenen Flächen zur Wohnbebauung nicht ausreichen. Das Fachamt teilte ihm mit, dass die Stadtverordneten eine Bebauung in 2. Reihe ausschließen. Er bittet um Auskunft, wann und warum dieser Beschluss der Stadtverordneten erfolgt sei. Er merkt an, dass es trotz dieser Beschlussfassung auch gelegentlich Bauanträge in 2. Reihe genehmigt werden.

Zudem moniert er den Umgang einiger Amtsmitarbeiter gegenüber dem Bürger.

### **3. Vorstellung des Vorentwurfs zum Bauleitplanverfahren „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ mit Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Planzeichnung**

Frau Albani informiert, dass ihr Planungsbüro von der Schulte Bau GmbH für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt wurde.

Das städtebauliche Konzept wurde bereits in mehreren Sitzungen den Stadtverordneten vorgestellt. Es handelt sich um ein zentrales Gebäude größeren Umfangs und darum eine Ringschließung einzelner kleinerer Baukörper. Im Süden der Fläche ist ein Betriebshof geplant. Hinsichtlich der Geschossigkeit habe das Planungsbüro 2-3 Geschosse vorgeschlagen. Da im Land Brandenburg keine Vollgeschosser oder ausgebaute Dachgeschosse mehr genehmigt werden, zählt jedes Geschoss, welches als Aufenthaltsraum möglich ist als Geschoss, sodass bei Festsetzung einer bestimmten Traufhöhe klar ist, dass das Zweitgeschoss nur ein ausgebautes Dachgeschoss sein kann.

Sie kann das Anliegen der Anwohner verstehen, da der Blick dann sehr eingeschränkt ist. Eine Präzisierung der Planung erfolgt im weiteren Verfahren. Der Vorentwurf wird in absehbarer Zeit öffentlich ausgelegt, sodass auch die Anwohner Einwendungen und Hinweise beim Amt einreichen können. Diese werden dann aufgenommen. Diese Änderungen werden dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten. Die endgültige Fassung des Entwurfes wird ein 2. Mal ausgelegt.

Sie merkt an, dass allerdings Flachdächer nicht zu empfehlen seien, da dort keine optimale Nutzung von Solaranlagen möglich ist.

Sie teilt den Anwohnern mit, dass die Befürchtung einer bereits festgesetzten Planung unbegründet sei und die verschiedenen Hinweise in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich und transparent beraten werden.

Sie ergänzt, dass eine eingeschossige Bebauung auch in Teilbereichen möglich ist.

Auf Anfrage eines Anwohners teilt Herr Heinl mit, dass die Bekanntmachung der Auslegung öffentlich über das Amtsblatt im Internet und den Bekanntmachungskästen erfolge. Frau Albani ergänzt, dass kein Anspruch auf Beteiligung am Bebauungsplan für direkte Nachbarn bestehe.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023-2026 (SL/029/2023)**

Frau Klemke informiert über das Haushaltssicherungskonzept. Im Finanzausschuss am 18.04.2023 wurden weitere Veränderung besprochen, welche eingearbeitet wurden.

- neue Zielsetzung ist 2030
- Einstellung von Geldern für die Prüfung und Umstellung der Beleuchtungsanlage in Lebus

Sie teilt mit, dass an den bereits genannten Konsolidierungsmaßnahmen nichts geändert wurde.

- Bezuschussung Haustiergarten
- Einstellung Seniorenbus

#### **Beschluss Nr.: 11-05/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2026 gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 2**

#### **5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 der Stadt Lebus (SL/031/2023)**

In der Gesamtproduktplanung weist die Stadt Lebus einen Gesamtfehlbetrag von 1.013.900 Euro aus.

Der Zahlungsmittelbestand verändert sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.312.900 Euro und beträgt voraussichtlich am Ende des Jahres 2.495.700 Euro.

Frau Klemke erläutert die Wertgrenzen nach § 5 der vorliegenden Haushaltssatzung.

Die Stadtverordneten bedanken sich bei der Kämmerin und dem Fachamt für die geleistete Arbeit.

#### **Beschluss Nr.: 12-05/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 1**

#### **6. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 85 (TF ca. 3.000 m<sup>2</sup>) (SL/027/2023)**

Herr Heini informiert, dass die Beschlussvorlage bereits im Bau- und Ordnungsausschuss beraten wurde. Aufgrund des geplanten Kitaneubaus wird die Entbehrlichkeit der Fläche nicht empfohlen.

#### **Beschlussvorschlag: 13-05/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

#### Gemarkung Lebus

Flur 8, Flurstück 85 in Größe von ca. 3.000 m<sup>2</sup> (Pachtflächen)

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13 Enthaltung: 0**

#### **7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Lebus für die Schöffenwahl 2023 (SL/032/2023)**

#### **Beschluss Nr.: 14-05/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die vorliegende Vorschlagsliste mit den Kandidaten der Stadt Lebus für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2023 (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **8. Beratung und Beschlussfassung zum Sparkassenstandort Kulturhaus Lebus (SL/033/2023)**

Herr Ch. Heini informiert, dass entgegen der ersten Planung der Sparkasse, einen Container mit Geldautomat am Kulturhaus zu errichten, die Sparkasse aus wirtschaftlichen Gründen eine Installation des Automaten im Vorraum des Infopunktes angefragt habe.

Nach einem Termin im Amt mit den Verantwortlichen wurde festgelegt, dass der Vorraum im Infopunkt zur Verfügung gestellt werden kann, unter der Maßgabe, dass die Sparkasse die Kosten für den Umbau und die Eingangstür übernimmt und die Stadt den Strom – und Telefonanschluss zur Verfügung stellt. Des Weiteren übernimmt die Stadt Lebus als Eigentümer der Immobilie die Kosten der Nutzungsänderung.

Der Geldautomat soll für die Öffentlichkeit von 05.00 Uhr – 23.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden.

Auf Rückfrage von Herrn Falkenhagen informiert Herr Ch.Heinl dass die Kosten der Versicherung in dem Pachtvertrag mit einberechnet werden.

Herr Dr. Naumann gibt zu bedenken, dass im Schadensfall eine Regulierung sehr langwierig sei und es zwingend vertraglich geregelt werden muss, dass die Sparkasse im Schadensfall in Vor- kasse die Schäden zeitnah behebt.

Herr Ch.Heinl betont, dass es bei der Beschlussvorlage ausschließlich um den Standort des Geldautomaten geht und die vertraglichen Details folgend in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden.

### **Beschluss Nr.: 15-05/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt als neuen Standort der Sparkasse Mär- kisch-Oderland mit Kontoauszugsdrucker und Geldautomat das Kulturhaus Lebus.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Nutzungsänderung beim Landkreis Märkisch-Oderland zu beantragen. Die notwendigen Planungsleistungen sind nach Genehmigung des Haushaltes zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 5**

### **9. Sonstiges**

Keine Informationen.



**Peter Heinl**

Vorsitzender  
der Stadtverordnetenversammlung Lebus